

Antrag auf ein unbefristetes Spielrecht zu Sonderkonditionen im



Ich/wir beantrage/n ab dem 2012 ein unbefristetes **Spielrecht zu Sonderkonditionen** für die **Jura Golf Akademie** und den **Meisterschaftsplatz Hilzhofen**.

Ich/wir erkläre/n hiermit, dass sich mein/unser 1. Wohnsitz in mindestens 100 km Entfernung von den oben genannten Golfanlagen befindet und dass daher die von der Jura Golf Park GmbH verlangten Voraussetzungen für die angebotenen Sonderkonditionen zutreffen. Ein Nachweis des Einwohnermeldeamtes wird in Kopie beigelegt bzw. unverzüglich nachgereicht. Änderungen werden der Jura Golf Park GmbH umgehend mitgeteilt.

Name: Vorname:

Straße: PLZ, Ort:

geb. am: Beruf: Hdcp:

☎ Handy : Mail: @

Ehe/partner/in:

Name: Vorname:

geb. am: Handy : Beruf: Hdcp:

Es gilt die jeweils aktuelle Gebührenordnung der Jura Golf Park GmbH.

Bei einem Eintritt im Zeitraum vom 01. Januar bis zum 30. Juni eines Jahres beträgt die Spielgebühr **411 €**. Bei Eintritt **ab dem 01. Juli** werden für die verbleibenden Monate bis zum Jahresende pro angefangenem Monat **60 €** berechnet. Dazu kommen u. a. Verbandsgebühren, Versicherungsbeiträge und die Auslagen für den DGV-Ausweis in Höhe von jährlich **80 €**.

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung für alle Gebühren ist obligatorisch!

Das Spielrecht gilt unbegrenzt und kann von beiden Parteien jeweils bis spätestens 30.09. zum Jahresende schriftlich mittels Einschreiben gekündigt werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

Erfolgt bis zum 30.09. eines Jahres von keiner der Parteien eine Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr.

Ich/wir erkennen ausdrücklich an, dass nach dem 30.09. eingehende Kündigungen ungültig sind und auch in Härte- oder Sonderfällen davon keinerlei Ausnahmen gemacht werden können.

Von den umseitigen Geschäftsbedingungen für ein Spielrecht zu Sonderkonditionen habe/n ich/wir Kenntnis genommen und erkenne/n sie mit meiner/unserer Unterschrift ausdrücklich an.

Widerrufbelehrung: Ein Rücktrittsrecht von dieser Vereinbarung besteht innerhalb von 14 Tagen. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs in Textform als Brief, Fax oder eMail.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/en

Einzugsermächtigung

Fällige Gebühren und Mieten der **Jura Golf Park GmbH** sollen bis auf Widerruf von meinem/unserem Konto abgebucht werden. Wenn das Konto keine ausreichende Deckung aufweist, besteht für die Bank keine Verpflichtung zur Einlösung.

BLZ: Bank

Konto-Nr.:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

1. Bedingungen, Wirksamkeit

Maßgebend für alle Leistungen der *Jura Golf Park GmbH* sind die folgenden Geschäftsbedingungen. Abweichungen gelten nur, wenn Sie von der *Jura Golf Park GmbH* schriftlich bestätigt werden. Diese Ausfertigung ersetzt ab dem 01.01.2012 alle Versionen mit einem früheren Gültigkeitsdatum.

In allen hier nicht aufgeführten Fällen gelten die *Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)* der *Jura Golf Park GmbH* in der jeweils aktuellen Fassung.

2. Preise, Zahlungen

Alle aufgeführten Preise verstehen sich, soweit nichts anderes erklärt ist, pro Person. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer ist in den Preisen enthalten.

Die Jahresspielgebühren und Mieten der *Jura Golf Park GmbH* sind jeweils zum 01. Januar eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Bei Eintritt während des Jahres werden Gebühren und Beiträge immer vom Monatsersten des Folgemonats bis zum 31.12. berechnet und mit dem Eintrittsdatum fällig.

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung ist zwingende Voraussetzung.

3. Leistungen, Rechte und Pflichten

Jede/r Golfer/in, die/der ein Spielrecht zu Sonderkonditionen von der *Jura Golf Park GmbH* erwirbt, ist berechtigt, nach Zahlung der Jahresspielgebühr BRONZE den *18-Loch-Meisterschaftsplatz Hilzhofen* und den *9-Loch-Akademieplatz* in *Hilzhofen* sowie die beiden dazu gehörenden Driving-Ranges zu nutzen.

Voraussetzung für das Bespielen des 18-Loch-Platzes ist außerdem eine Clubvorgabe von mindestens – 54.

Jede/r Golfer/in ist dabei verpflichtet, sich an die geltenden Platz- und Spielregeln zu halten und erklärt dies mit ihrer/seiner Unterschrift unter den umseitigen Spielrechtsantrag. Die Ahndung von Verstößen ist in den AGB geregelt.

Seit dem 01.07.2003 bzw. dem 01.01.2009 gilt das *Spielrecht zu Sonderkonditionen* aufgrund einer Entfernung von über 100 km vom 1. Wohnsitz **per Definition des DGV** als „**eingeschränktes Spielrecht**“. Auf den Ausweisen des Deutschen Golf Verbandes befindet sich daher **kein Hologramm**.

Obwohl die Spielberechtigten der *Jura Golf Park GmbH* in der Ausübung ihres Spielrechts auf den Plätzen im *Jura Golf Park* de facto nicht eingeschränkt sind und alle Rechte und Pflichten eines ordentlichen Mitgliedes besitzen, kann es sein, dass einzelne fremde Golfclubs von Gastspielern ein erhöhtes Greenfee verlangen oder gar das Spielen gegen Greenfee verweigern.

Dies liegt ausschließlich im Ermessen des jeweiligen Clubs (Ausübung des Hausrechts), weder der Deutsche Golf Verband noch die Jura Golf Park GmbH haben eine Möglichkeit, dies zu ändern.

4. Ausübung des Spielrechtes, Kündigung

Kann ein/e Spieler/in krankheitsbedingt oder durch andere Umstände sein Spielrecht nicht ausüben, **befreit dies nicht von den jährlichen Zahlungsverpflichtungen**. Eine Aussetzung, Reduzierung oder Erstattung von Gebühren, Mieten oder Beiträgen ist nicht möglich.

Eine Kündigung zum Ende eines Jahres (31.12.) muss per Einschreiben und spätestens bis zum 30.09. erfolgen, es gilt das Datum des Poststempels. Nach dem 30.09. eingehende Kündigungen sind **ohne Ausnahme** rechtsunwirksam und der bestehende Vertrag hat sich ab dem 01.10. automatisch mit Wirkung zum darauf folgenden 1. Januar um ein weiteres Jahr verlängert.

5. Umzug

Jeder Wechsel des 1. Wohnsitzes muss der Geschäftsstelle der Jura Golf Park GmbH sofort gemeldet werden.

Ergibt sich eine Unterschreitung der im Spielrechtsvertrag zugrunde gelegten Entfernung, so ist der Spielrechtsvertrag mit Beginn des Folgejahres nach der jeweils geltenden Gebührenordnung abzuändern oder bis zum 30.09. zu kündigen. Wurde eine Änderung des 1. Wohnsitzes verschwiegen oder falsch angegeben, werden die Gebühren rückwirkend vom Jahr des Wechsels mit der sich aus der bisherigen Dauer der Mitgliedschaft ergebenden Rabattstufe der Allgemeinen Gebührenordnung nachberechnet.

6. Sonstiges

Als Gerichtsstand wird Neumarkt i. d. OPf. vereinbart. Das Vertragsverhältnis unterliegt für beide Teile ausschließlich dem deutschen Recht.